


Amtsblatt

FÜR DIE STADT SALZGITTER 	Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzgitter, Tel.: 05341 / 839-0 <u>Erstellung:</u> Stadt Salzgitter, Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik, Klesmerplatz 1, 38259 Salzgitter, Tel.: 05341 / 839-3585	 Salzgitter <small>KINDER FÖRDERN UND FAMILIEN UNTERSTÜTZEN</small>
50. Jahrgang	Salzgitter, 17.05.2023	Nummer 10

Inhalt

Nr.	Amtliche Bekanntmachungen	Seite
41	Einladung zur Mitgliederversammlung 2023 des Sozialvereins der städtischen Bediensteten	103
42	Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplans Bad 44, 7. Änd. für Salzgitter-Bad „Kniestedter Straße“	104
43	Aufstellung der 109. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans für Salzgitter-Salder	107
44	Aufstellung des Bebauungsplans Sal 26 für Salzgitter-Salder „Einrichtungshaus südlich der Kanalstraße“ in Verbindung mit der 114. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans für Salzgitter-Salder	109
45	Aufstellung des Bebauungsplans Sal 27 für Salzgitter-Salder „Gewerbegebiet südlich der Kanalstraße“	111
46	Planfeststellungsverfahren für den Neubau und Betrieb der 380-kV-Leitung Liedingen – Bleckenstedt/Süd (Industrieleitung Salzgitter)	113
47	Öffentliche Bekanntmachung	114
48	Öffentliche Zustellungen*	115

* Öffentliche Zustellungen werden in der digitalen Version gem. DSGVO nach der jeweils vorgeschriebenen Veröffentlichungsfrist von der Internetseite der Stadt Salzgitter gelöscht.

Amtliche Bekanntmachungen

41

**Einladung
zur Mitgliederversammlung 2023
des Sozialvereins der städtischen Bediensteten
am Mittwoch, d. 21.06.2023, 14 Uhr,
Rathaus, Sitzungszimmer Swindon (68)**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Wahl einer Versammlungsschriftführung
4. Tätigkeits- und Kassenbericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2022
5. Bericht des Prüfungsbeirates zur Jahresrechnung 2022
6. Aussprache
7. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2022
8. Neuwahl des Vorstandes
9. Wahl des Prüfungsbeirates
10. Anfragen und Mitteilungen

Gez. Schuckart
Vorsitzender

Mitglieder, die an der Versammlung teilnehmen möchten, melden sich bitte bis 20.06.2023 unter der Tel.-Nr. 839 3208 an.

42

Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplans Bad 44, 7. Änd. für Salzgitter-Bad „Kniestedter Straße“

Der Rat der Stadt Salzgitter hat am 21.12.2022 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den vorstehend bezeichneten Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung wird der vorstehend bezeichnete Bebauungsplan rechtsverbindlich. Die von seinem Geltungsbereich überdeckten rechtsverbindlichen Teile der Bebauungspläne Bad 44 für Salzgitter-Bad „Kniestedter“ Straße und Bad 44, 2. Änd. für SZ-Bad „Kniestedter Straße“ werden aufgehoben.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im abgedruckten Lageplan eingetragen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB Entschädigung verlangen können, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Sie können die Fälligkeit des Anspruchs durch einen bei dem Entschädigungspflichtigen zu stellenden schriftlichen Antrag auf Entschädigungsleistung herbeiführen. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Vermögensnachteil eingetreten ist, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Desgleichen wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen.

Nach § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch werden unbeachtlich

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Der vorgenannte Satz gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

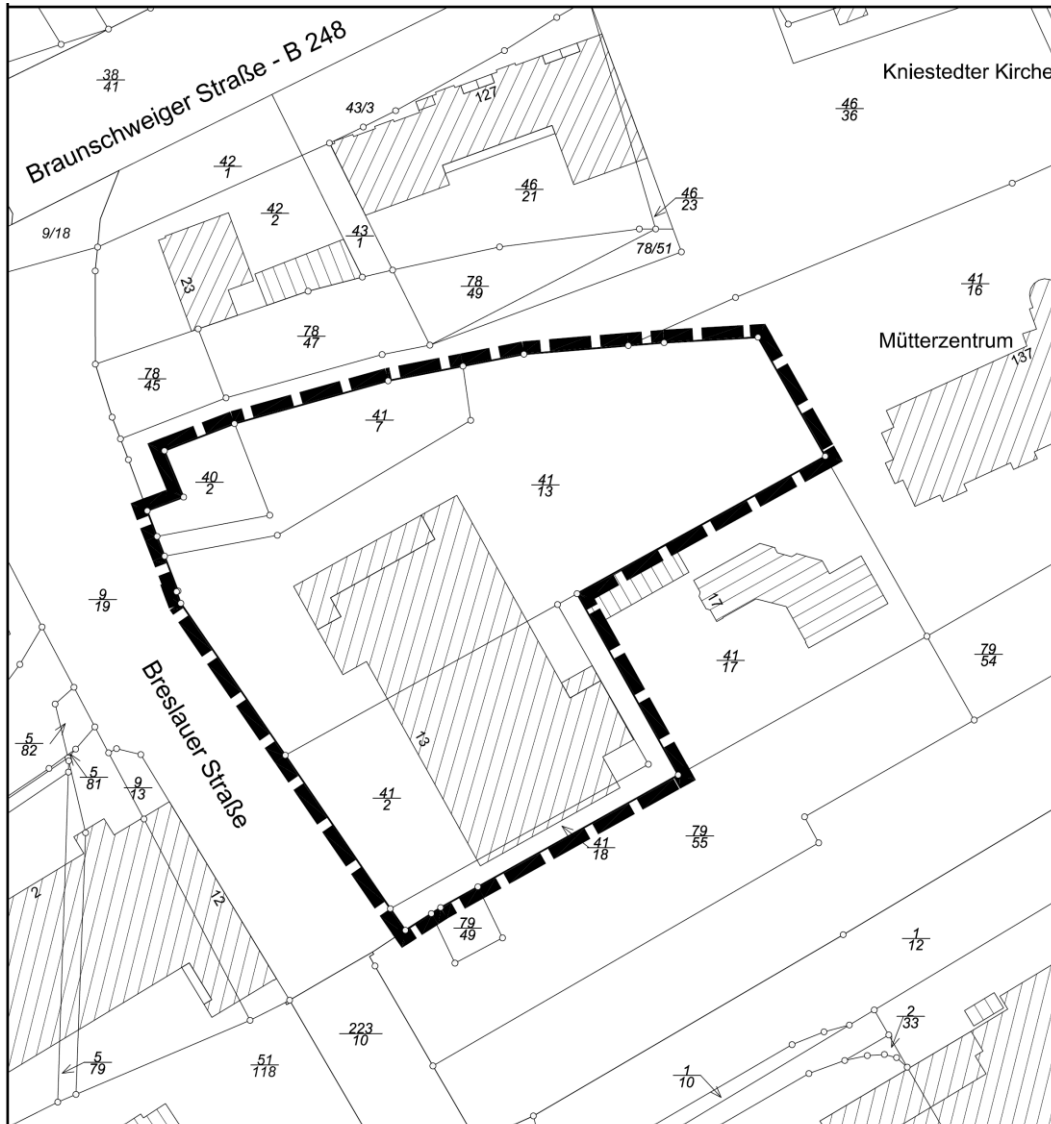
Der Bebauungsplan und die dazugehörige Begründung werden vom Tage der Bekanntmachung an dauernd zur Einsichtnahme im Fachgebiet Stadtplanung (Rathaus, Joachim-Campe-Str. 6-8, SZ-Lebenstedt) bereitgehalten.

Salzgitter, am 03.05.2023

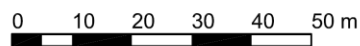
gez. Klingebiel

.....

Oberbürgermeister



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
des Bebauungsplans Bad 44, 7. Änderung
für SZ-Bad "Kniestedter Straße"



Stadt Salzgitter

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt,
Bauordnung und Denkmalschutz
- Fachgebiet Stadtplanung -

Bebauungsplan Bad 44, 7. Änderung
für Salzgitter-Bad
"Kniestedter Straße"

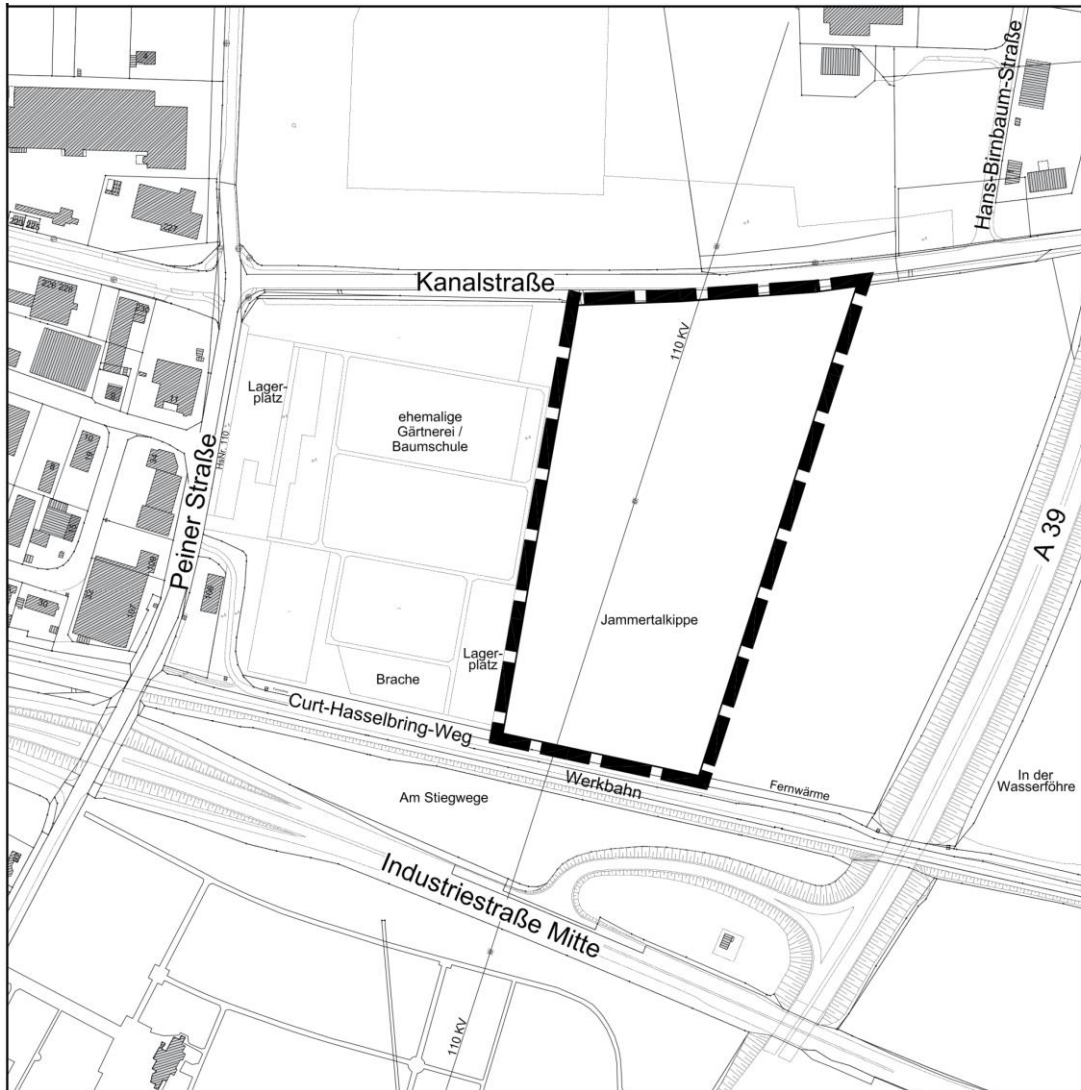
43**Aufstellung der 109. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans
für Salzgitter-Salder**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 09.05.2023 die Aufstellung der 109. Änderung N.N. (nach Neubekanntmachung) des Flächennutzungsplans für die im abgedruckten Lageplan gekennzeichnete Fläche in Salzgitter-Salder beschlossen.

Das Ziel der Planung ist Darstellung einer gewerblichen Baufläche anstelle von „vorwiegend Landwirtschaft“.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird der Aufstellungsbeschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz
- Fachgebiet Stadtplanung -



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
der 109. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans
der Stadt Salzgitter für SZ-Salder



0 50 100 150 200 250m

Stadt Salzgitter
Fachdienst Stadtplanung, Umwelt,
Bauordnung und Denkmalschutz
- Fachgebiet Stadtplanung -
109. Änderung N.N. des
Flächennutzungsplans der
Stadt Salzgitter für SZ-Salder

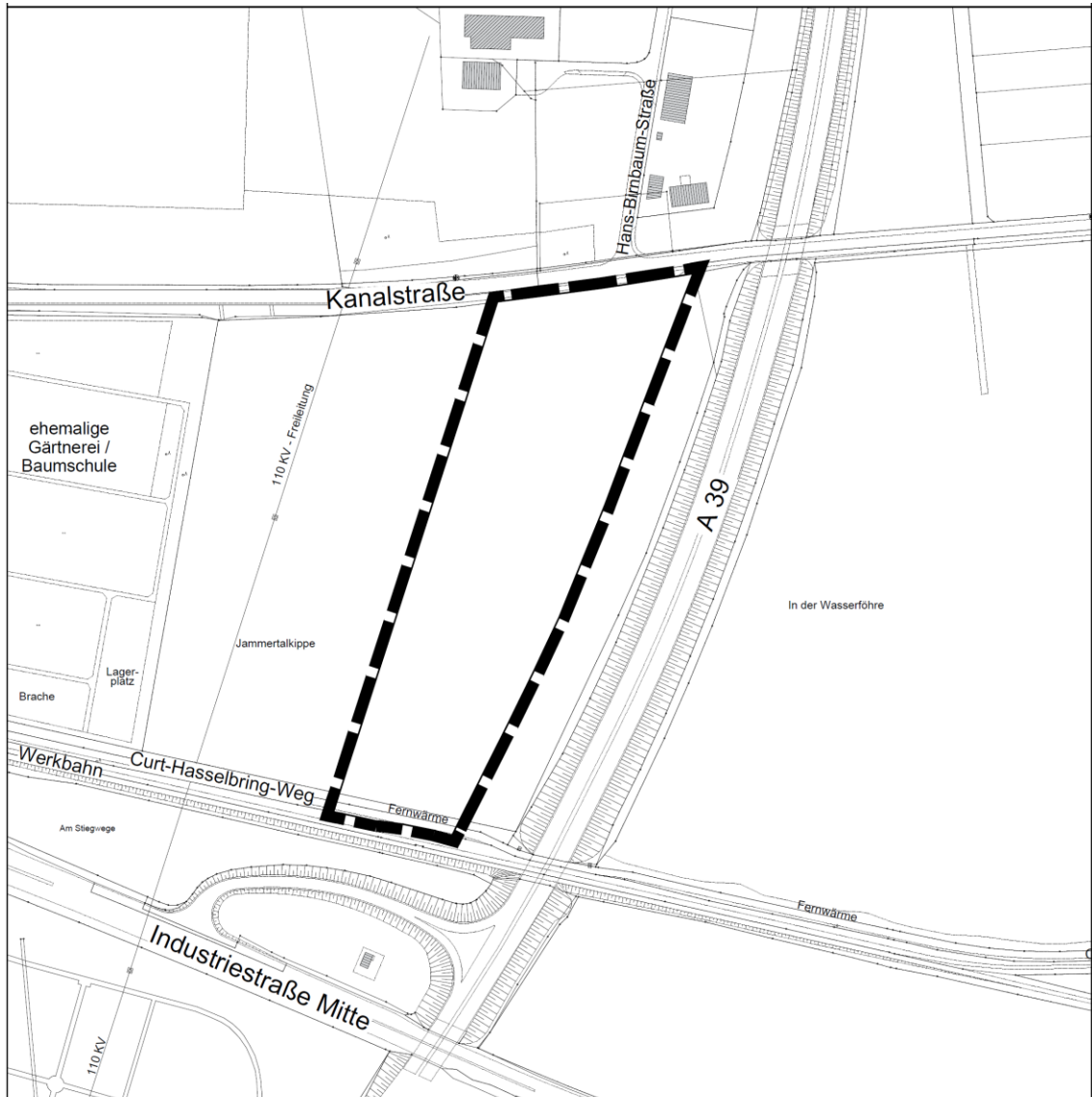
44**Aufstellung des Bebauungsplans Sal 26 für Salzgitter-Salder
„Einrichtungshaus südlich der Kanalstraße“
in Verbindung mit der 114. Änderung N.N. des
Flächennutzungsplans für Salzgitter-Salder**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 09.05.2023 die Aufstellung der oben genannten Bauleitpläne für die im abgedruckten Lageplan gekennzeichnete Fläche in Salzgitter-Salder beschlossen.

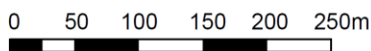
Das Ziel der Planung ist die Festsetzung eines Sondergebietes für einen großflächigen Einzelhandelsbetrieb.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB werden die Aufstellungsbeschlüsse hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz
- Fachgebiet Stadtplanung -



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs



Stadt Salzgitter

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt,
Bauordnung und Denkmalschutz
- Fachgebiet Stadtplanung -

Bebauungsplan Sal 26 für SZ-Salder
„Einrichtungshaus südlich der Kanalstraße“
in Verbindung mit der 114. Änderung N.N.
des Flächennutzungsplans

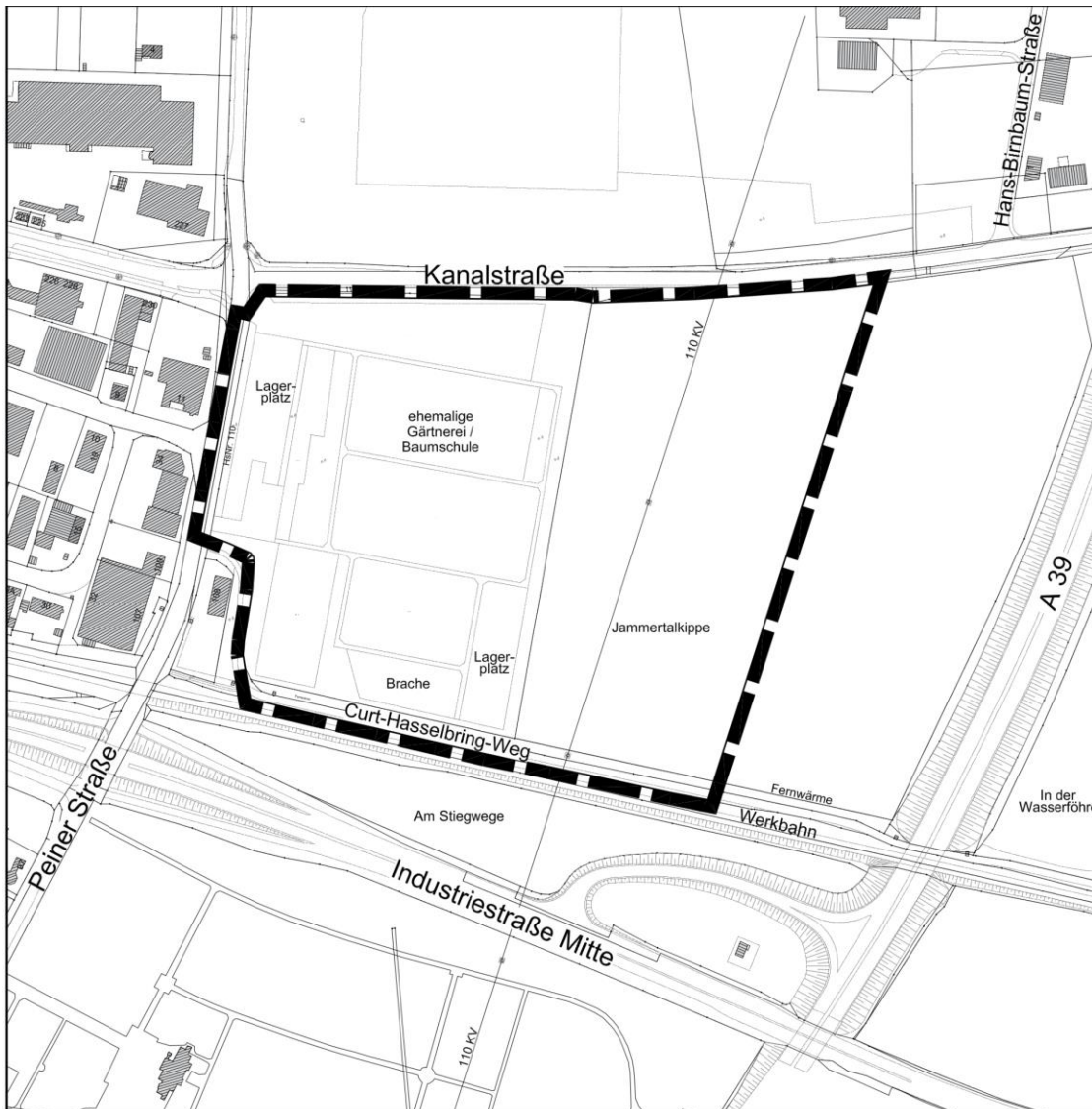
45**Aufstellung des Bebauungsplans Sal 27 für Salzgitter-Salder
„Gewerbegebiet südlich der Kanalstraße“**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 09.05.2023 die Aufstellung des o. g. Bebauungsplans für die im abgedruckten Lageplan gekennzeichnete Fläche in Salzgitter-Salder beschlossen.

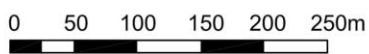
Das Ziel der Planung ist die Festsetzung eines nachhaltigen und zukunftsweisenden Gewerbegebietes für kleine und mittlere Unternehmen unter weitmöglicher Beibehaltung der Baum- und Gehölzbestände.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird der Aufstellungsbeschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz
- Fachgebiet Stadtplanung -



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
des Bebauungsplans Sal 27



Stadt Salzgitter

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt,
Bauordnung und Denkmalschutz
- Fachgebiet Stadtplanung -

Bebauungsplan Sal 27 für SZ-Salder
„Gewerbegebiet südlich der Kanalstraße“

46

Planfeststellungsverfahren für den Neubau und Betrieb der 380-kV-Leitung Liedingen – Bleckenstedt/Süd (Industrieleitung Salzgitter)

hier: Erörterungstermin

1. Der Erörterungstermin ist von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr anberaumt worden für

**01.06.2023 um 10:00 Uhr
Hotel am See
Kampstraße 37 – 41, 38226 Salzgitter**

2. Die Erörterung ist nicht öffentlich. Die Teilnahme ist beschränkt auf diejenigen, die gemäß § 73 Abs. 6 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) zur Teilnahme am Erörterungstermin berechtigt sind.
3. Die Teilnahme an der Erörterung ist jedem freigestellt, dessen Belange durch das geplante Bauvorhaben berührt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn erörtert werden.
Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser muss seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde (NLStBV) zu geben ist (§ 14 Abs. 1 Satz 3 VwVfG).
4. Kosten, die durch die Teilnahme an der Erörterung oder durch Vertreterbestellung entstehen, können nicht erstattet werden.
5. Soweit über Entschädigungsansprüche nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden sie nicht in der Erörterung behandelt, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren.

Der Text dieser Bekanntmachung kann auf der Internetseite der NLStBV

(<https://planfeststellung.strassenbau.niedersachsen.de/overview>) und auf der Internetseite der Stadt Salzgitter (<https://www.salzgitter.de/industrieleitung-salzgitter>) eingesehen werden. Zudem ist der Plan sowie die Bekanntmachung auch auf der Internetseite des zentralen UVP-Portals des Landes Niedersachsen <https://uvp.niedersachsen.de> unter dem Titel „Neubau und Betrieb der 380-kV-Leitung Liedingen – Bleckenstedt/Süd“ auch über den Zeitraum der Erörterung hinaus zugänglich.

Stadt Salzgitter
Fachgebiet Umwelt
Im Auftrag
gez. Michael Buntfusz

11.05.2023

47**Öffentliche Bekanntmachung**

Gemäß § 44 Absatz 6 Satz 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) und des § 77 Abs. 1 Satz 3 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) gebe ich hiermit folgende Feststellung bekannt:

Sitzübergang im Rat der Stadt Salzgitter

Der auf Wahlvorschlag der Partei Alternative für Deutschland - AfD - durch Listenwahl zum Mitglied des Rates der Stadt Salzgitter gewählte Bewerber, Herr Rolf Dipp, hat mit Schreiben vom 16.04.2023 auf sein Mandat zum 01.05.2023 verzichtet.

Der freigewordene Sitz ist nach § 44 Abs. 1 NKWG in Verbindung mit § 38 Abs. 2 NKWG auf Herrn Jörg Bogun als nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der Partei Alternative für Deutschland - AfD - übergegangen. Herr Bogun hat das Mandat angenommen.

Stadt Salzgitter
Der Gemeindevorstand

gez. Michael Tacke

48

Öffentliche Zustellungen

